

Artikel-Nr.: P52914, P52915, P52916 Plantacote Mix 4M, 6M, 8M
Druckdatum: 29.06.2015 Bearbeitungsdatum: 29.06.2015 540017 DE
Version: 1.0 Ausgabedatum: 29.06.2015 Seite 1 / 7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikatoren

Artikelnr. (Hersteller/Lieferant)
Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs Plantacote Mix 4M, 6M, 8M
Produktcode: P52914, P52915, P52916

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen
Düngemittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Wilhelm Haug GmbH & Co. KG
Heerdter Landstraße 199
40549 Düsseldorf
Deutschland
Telefon: +49 (0) 211 5064 279
Telefax: +49 (0) 211 5064 102

Auskunft gebender Bereich:

E-Mail (fachkundige Person) sdb@manna.de

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft bei Vergiftungen: Tel.: +49 (0) 6131 19240
Giftinformationszentrum Mainz
Deutschland
Auskunft in Englisch und Deutsch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme

Gefahrenhinweise

Nicht anwendbar.

Sicherheitshinweise

Nicht anwendbar.

enthält:

Nicht anwendbar.

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung

Beschreibung

Gefährliche Inhaltsstoffe

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EG-Nr.	REACH-Nr.	Gew-%
CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Bemerkung
INDEX-Nr.	Einstufung	

Artikel-Nr.: P52914, P52915, P52916 Plantacote Mix 4M, 6M, 8M
Druckdatum: 29.06.2015 Bearbeitungsdatum: 29.06.2015 540017 DE
Version: 1.0 Ausgabedatum: 29.06.2015 Seite 2 / 7

229-347-8	01-2119490981-27-XXXX	
6484-52-2	Ammoniumnitrat	30 < 45
	Ox. Sol. 3 H272 / Eye Irrit. 2 H319	
233-139-2	01-2119486683-25-XXXX	
10043-35-3	Borsäure	0,1 < 0,5
005-007-00-2	Repr. 1B H360FD	

Zusätzliche Hinweise

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Bei Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser/Seife waschen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht.

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Wasserdampf, Kohlendioxid, Pulver

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Stickoxide, Ammoniak, Phosphoroxide

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Artikel-Nr.: P52914, P52915, P52916 Plantacote Mix 4M, 6M, 8M
Druckdatum: 29.06.2015 Bearbeitungsdatum: 29.06.2015 540017 DE
Version: 1.0 Ausgabedatum: 29.06.2015 Seite 3 / 7

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

An einem trockenen Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Nahrungs- und Futtermittel. Oxidationsmittel, Alkalien (Laugen), Säure

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten.

Lagerklasse

5.1 C = Ammoniumnitrat und ammoniumnitrathaltige Zubereitungen

7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Borsäure

INDEX-Nr. 005-007-00-2 / EG-Nr. 233-139-2 / CAS-Nr. 10043-35-3

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 0,5 mg/m³

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 1 mg/m³

Zusätzliche Hinweise

Langzeitwert : Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Kurzzeitwert : Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Spitzenbegrenzung : Spitzenbegrenzung

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: z.B. NBR (Nitrilkautschuk).

Dicke des Handschuhmaterials: Keine Daten verfügbar. ; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): Keine Daten verfügbar.

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate: DIN EN 374.

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 tragen.

Schutzmaßnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Artikel-Nr.: P52914, P52915, P52916 Plantacote Mix 4M, 6M, 8M
Druckdatum: 29.06.2015 Bearbeitungsdatum: 29.06.2015
Version: 1.0 Ausgabedatum: 29.06.2015

540017 DE
Seite 4 / 7

Erscheinungsbild:
Aggregatzustand fest
Farbe beige
Geruch charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten	Einheit	Methode	Bemerkung
Flammpunkt (°C):	Nicht anwendbar. °C		
Zündtemperatur in °C:	nicht bestimmt °C		
Untere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar. Vol-%		
Obere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar. Vol-%		
Dampfdruck bei 20 °C:	Nicht anwendbar. mbar		
Dichte bei 20 °C:	1,00 g/cm ³		
Wasserlöslichkeit (g/L):	sehr gut löslich		
pH-Wert bei 20 °C:	nicht anwendbar		
Viskosität bei 20 °C:	nicht anwendbar		
Siedepunkt / Siedebereich:	Nicht anwendbar. °C		
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:			

9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Alkalien (Laugen), Säure

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Stickoxide, Ammoniak, Phosphoroxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Ätzung/Reizung der Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung

Ammoniumnitrat

Augen, Kaninchen.: Bewertung Verursacht schwere Augenreizung.

Methode: OECD 405

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Aspirationsgefahr

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Es liegen keine Informationen vor.

Artikel-Nr.: P52914, P52915, P52916 Plantacote Mix 4M, 6M, 8M
Druckdatum: 29.06.2015 Bearbeitungsdatum: 29.06.2015
Version: 1.0 Ausgabedatum: 29.06.2015

540017 DE
Seite 5 / 7

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

EG-Nr. CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
233-139-2 10043-35-3	Borsäure	Repr. 1B

Bemerkung

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Gesamtbeurteilung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

12.1. Toxizität

Keine Daten verfügbar.

Langzeit Ökotoxizität

Keine Daten verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

020109 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 020108 fallen

Verpackung

Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

Artikel-Nr.: P52914, P52915, P52916 Plantacote Mix 4M, 6M, 8M
Druckdatum: 29.06.2015 Bearbeitungsdatum: 29.06.2015 540017 DE
Version: 1.0 Ausgabedatum: 29.06.2015 Seite 6 / 7

14.5. Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) Nicht anwendbar.
Marine pollutant Nicht anwendbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.
Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

Weitere Angaben

Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode

Seeschifftransport (IMDG)

EmS-Nr. Nicht anwendbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

REACH

SVHC/Kandidatenliste: Borsäure. Die Liste der infrage kommenden Stoffe (SVHC) ist eine Liste mit besonders besorgniserregenden Stoffen, aus der die Stoffe ausgewählt werden, die in Anhang XIV aufzunehmen sind (Verzeichnis zulassungspflichtiger Stoffe). Die Liste der in Frage kommenden Stoffe wird nach Artikel 59 erstellt.

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Störfallverordnung

Unterliegt nicht der Störfallverordnung

Wassergefährdungsklasse (WGK)

1 = schwach wassergefährdend

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Nicht anwendbar.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)

BGR 190 "Benutzung von Atemschutzgeräten"

BGR 192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"

BGR 195 "Einsatz von Schutzhandschuhen"

Gefahrstoffverordnung, Anhang I, Nr. 5 und TRGS 511

„Kennzeichnung nach Gefahrstoffverordnung Düngemittel mit Ammoniumnitrat, Gruppe CIII“

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3:

Ox. Sol. 3 / H272

Oxidierende Feststoffe

Eye Irrit. 2 / H319

Schwere Augenschädigung/-reizung

Repr. 1B / H360FD

Reproduktionstoxizität

Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Weitere Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Artikel-Nr.:	P52914, P52915, P52916	Plantacote Mix 4M, 6M, 8M	
Druckdatum:	29.06.2015	Bearbeitungsdatum: 29.06.2015	540017 DE
Version:	1.0	Ausgabedatum: 29.06.2015	Seite 7 / 7

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.